

AGB zur Personalvermittlung

1. Allgemeine Hinweise

Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Personalvermittlung sorgfältig durch, bevor Sie den Personalvermittlungsvertrag unterschreiben.

Diese Vereinbarung ist gültig ab: 05.03.2019

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Personalvermittlung werden der Vertragspartner*, im nachfolgenden kurz „Auftraggeber“, zur Vermittlung vorgeschlagene potenzielle Arbeitnehmer*, im nachfolgenden kurz „Kandidaten“ und die Innovides GmbH, im nachfolgenden kurz „Innovides“ genannt.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Der Auftraggeber erteilt Innovides im Rahmen der Personalvermittlung den Auftrag, Kandidaten gegen Zahlung eines Honorars zu vermitteln.

Für alle Personalvermittlungsverträge gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers selbst dann, wenn die Innovides diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Der Auftraggeber erklärt sich bereit, alle Informationen, die für die Durchführung des Vermittlungsauftrages erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Dies gilt vor allem für die Anfertigung einer Stellenbeschreibung und die Bestimmung des Anforderungsprofils.

3. Honorar, Fälligkeit, Zahlungsbedingungen

Der Anspruch auf das Personalvermittlungshonorar entsteht, sobald ein Arbeitsvertrag zwischen dem Auftraggeber bzw. eine mit dem Auftraggeber in wirtschaftlichem oder juristischem Zusammenhang stehende Partner-, Tochter- oder Muttergesellschaft und dem vermittelten Kandidaten abgeschlossen wurde. Ein Honoraranspruch entsteht auch, sollte ein durch Innovides vorgeschlagener Kandidat innerhalb von zwölf Monaten vom Auftraggeber eingestellt werden. Für das Entstehen des Vermittlungshonorars ist es unerheblich, ob ein befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen wird oder das Arbeitsverhältnis später gekündigt wird. Die Regelung gilt sinngemäß bei Abschluss von Ausbildungs-, Arbeits-, Dienst- und sonstigen Beschäftigungsverträgen.

Das Zustandekommen eines Anstellungsverhältnisses und dessen Konditionen mit dem Kandidaten wird der Innovides innerhalb von einer Woche nach Vertragsschluss mitgeteilt.

Das Vermittlungshonorar richtet sich nach Art, Leistungsumfang und Schwierigkeitsgrad und wird vor Auftragserteilung grundsätzlich individuell vereinbart. Fehlt eine solche Vereinbarung, beträgt das Honorar 25 % des zukünftigen Brutto-Jahreseinkommens des vermittelten Kandidaten.

Das Brutto-Jahreseinkommen berechnet sich aus dem Brutto-Monatseinkommen mal 12 zuzüglich etwaiger Zusatzleistungen (z.B.: Gratifikationen, Weihnachtsgelder, Provisionen, Urlaubsgelder usw.). Unbeachtlich ist, ob das Arbeitsverhältnis 12 Monate andauert.

Auslagen, beispielsweise Kosten für Stellenanzeigen, Eignungstests oder Porto werden gegenüber dem Auftraggeber gesondert abgerechnet. Kosten, die der Kandidaten in Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen entstehen, sind auf Verlangen des Kandidaten vom Auftraggeber zu erstatten. Innovides ist berechtigt Vorschüsse zu verlangen.

Der Auftraggeber ist zu einer Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder zur Zurückbehaltung bzw. Minderung der Forderungen der Innovides nur berechtigt, wenn die Ansprüche schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

Alle Rechnungen sind bei Erhalt sofort ohne Abzug von Skonto fällig.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Innovides GmbH

Hauptsitz
Frankfurter Ring 129
D-80807 München
☎ +49 89 12 50 345 60
☎ +49 89 12 50 345 69
» info.muc@innovides.de

Niederlassung Oberottm.
Birkenstraße 13
D-86507 Oberottmarshausen
☎ +49 8231 95 78 76 7
☎ +49 8231 92 69 76 9
» info.obe@innovides.de

Seite 1 von 2

Geschäftsführung
Dietmar Cipoth
Hannes Thaller

Amtsgericht München
HRB 175776
Firmensitz
München

Steuer-Nr.
143/150/10706
USt-ID-Nr.
DE261809730
D-U-N-S® Nr.
341106148

4. Vertragsdauer und Kündigung

Der Personalvermittlungsvertrag ist unbefristet. Er kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Der Auftraggeber ist zum Ersatz der Aufwendungen von Innovides verpflichtet, auch wenn keine Vermittlung zustande kam.

5. Datengeheimnis und Urheberrecht

Die Innovides hat seine Mitarbeiter arbeitsvertraglich auf das Datengeheimnis hingewiesen und damit zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es ist ihnen untersagt, geschützte kundenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, sonst zu nutzen, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Die Kandidatenprofile, die der Auftraggeber von der Innovides erhält, bleiben Eigentum der Innovides.

Jedes Kandidatenprofil ist streng vertraulich zu behandeln. Es ist bei Nichteinstellung des Kandidaten unverzüglich an den INNOVIDES zurückzugeben oder zu vernichten. Eine Weitergabe an Dritte sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist nicht erlaubt.

6. Gewährleistung und Haftung

Innovides erbringt die Vermittlungsleistung nach bestem Wissen nach den Vorgaben des Auftraggebers. Die Entscheidung für einen Kandidaten fällt alleine in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung besteht nicht. Insbesondere übernimmt die Innovides weder eine Gewährleistung für die Eignung des Kandidaten im Hinblick auf die Zwecke des Auftraggebers noch wird gewährleistet, dass die Suche nach einem geeigneten Kandidaten erfolgreich verläuft. Ein wie auch immer geartetes Vertrauen i.S.d. § 311 BGB wird zwischen den Parteien nicht begründet.

Innovides haftet für ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln, bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei einer auch leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen sollen sowie solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt. Darüberhinausgehende Haftungsansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten von unseren Mitarbeitern sowie dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Subunternehmern.

7. Schlussbestimmungen

Sollte ein Teil dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies im Zweifel nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Personalvermittlung sowie aller Verträge zwischen den Vertragsparteien bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Innovides.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner München. Dies gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Urkunden-, Scheck- und Wechselprozessen, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hiermit bestätigen wir den Erhalt Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Personalvermittlung und erkennen deren Inhalt an.

....., den

.....
(Stempel sowie rechtsverbindliche und zeichnungsberechtigte Unterschrift des Auftraggebers)

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



Innovides GmbH

Hauptsitz
Frankfurter Ring 129
D-80807 München
☎ +49 89 12 50 345 60
☎ +49 89 12 50 345 69
» info.muc@innovides.de

Niederlassung Oberottm.
Birkenstraße 13
D-86507 Oberottmarshausen
☎ +49 8231 95 78 76 7
☎ +49 8231 92 69 76 9
» info.ob@innovides.de

Seite 2 von 2

Geschäftsführung
Dietmar Cipoth
Hannes Thaller

Amtsgericht München
HRB 175776
Firmensitz
München

Steuer-Nr.
143/150/10706
USt-ID-Nr.
DE 261809730
D-U-N-S* Nr.
341106148

WWW.INNOVIDES.DE